

Drucksache Nr.: 0659/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	16.06.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
Nr. 217 "Roschdohler Weg /
Stoverbergskamp"
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss zum Beteiligungsverfahren**

A n t r a g :

1. Der Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 217 „Roschdohler Weg / Stoverbergskamp“ für das Gebiet westlich des Roschdohler Wegs und nördlich des Stoverbergskamps (Flurstück 58, Flur 6498 A, Gemarkung Neumünster) im Stadtteil Einfeld, bestehend aus der Grundlagenkarte, der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist gleichzeitig mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 217 öffentlich auszulegen; das Beteiligungsverfahren nach § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) ist durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungsbericht zum Entwurf des Grünordnungsplanes sowie Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes.

Begründung:

Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 217 „Roschdohler Weg / Stoverbergskamp“ bewertet die nach den vorgesehenen Festsetzungen zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft. Da die Auswirkungen der Planung auf umweltrelevante Belange bereits im Umweltbericht zum untersucht werden, beschränken sich die Aussagen des Grünordnungsplanes vorwiegend auf die Darstellung des Eingriffs sowie der zur Eingriffsbewältigung vorgesehenen Maßnahmen.

Auf den Flächen im Plangebiet kann nur ein Teil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Es ist daher vorgesehen, den überwiegenden Anteil dieser Maßnahmen auf einer rd. 1,2 ha großen stadteigenen Fläche im Stadtteil Gartenstadt durchzuführen.

Nach § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz sind bei der Aufstellung von Grünordnungsplänen die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt über die öffentliche Auslegung des Grünordnungsplanentwurfes. Dieser soll gemeinsam mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 217 ausgelegt werden.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Grundlagenkarte (Verkleinerung)
- Grünordnungsplan (Verkleinerung)
- Erläuterungsbericht